

Raimund Gaebelein
Fraktionssprecher
Posener Straße 8A
28237 Bremen
raygaeb@web.de
Tel: 0421/6163215
Mobil: 0176/49865184

Die Linke Fraktion im Beirat Gröpelingen - Posener Straße 8a 28237 Bremen

An den Beirat Gröpelingen
über Ortsamt West
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Bremen, den 08.01.20

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Planung und Herstellung eines öffentlichen Kinderspielplatzes Martha-Heuer-Straße

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

das Amt für Soziale Dienste wird aufgefordert, dem Beirat Gröpelingen baldmöglichst den Sachstand zur Planung und Herstellung eines öffentlichen Kinderspielplatz in der Martha-Heuer-Straße mitzuteilen.

Begründung:

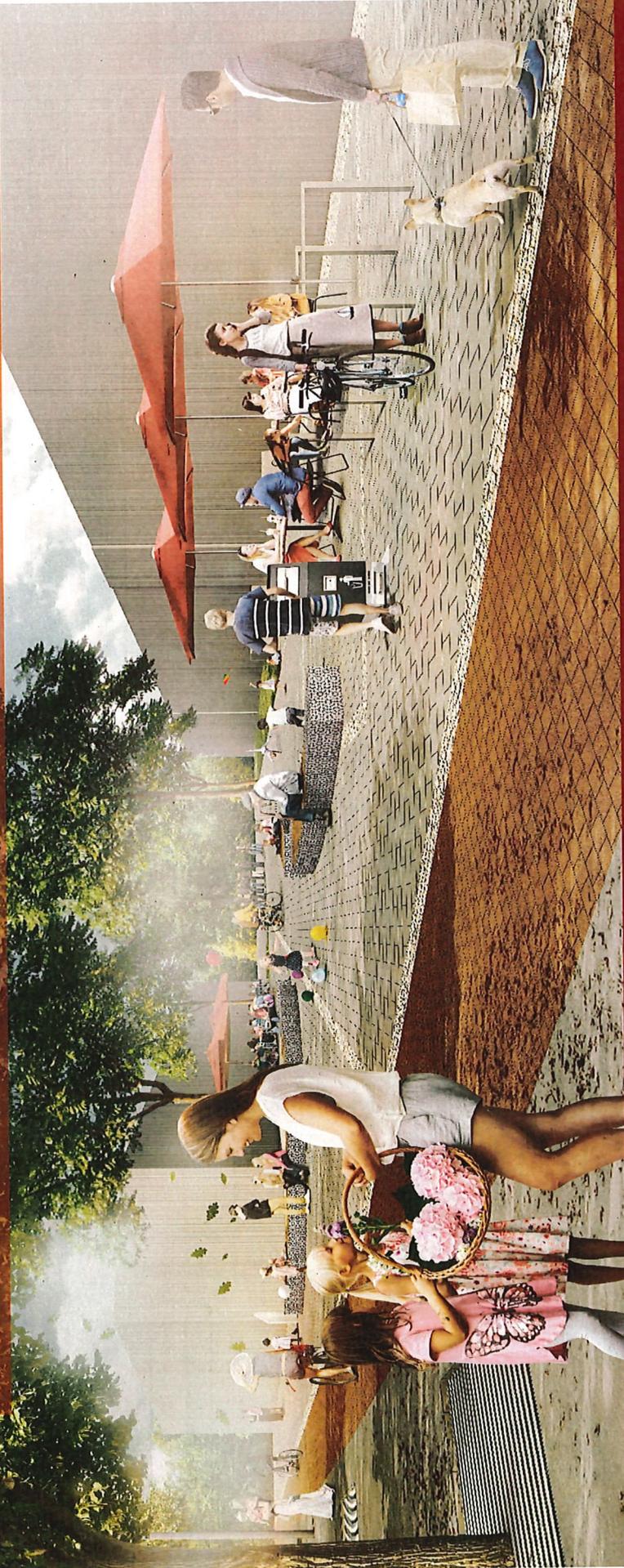
Herr Dipl.Ing. Stefan Wiebesiek hat in dem Erläuterungsbericht, welchen er seinem Schreiben vom 16.12.2017 an das Ortsamt West als Anlage beigelegt hat, unter Punkt 3 aufgeführt, dass die Firma Interhomes AG einen Ablösebetrag an das Amt für Soziale Dienste getätigt hat. Dieser Ablösebetrag ist für die Planung und Herstellung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Martha-Heuer-Straße vorgesehen. Bis jetzt liegen anscheinend seitens des Amtes für Soziale Dienste bzw. deren Beauftragte noch keine konkreten Planungen vor. Die Linke fordert nach 3 Jahren jetzt vom AfSD einen Sachstandsbericht über den Fortschritt in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Linke Fraktion im Beirat Gröpelingen
Raimund Gaebelein *Thorsten Schildt*
Fraktionssprecher Sachkundiger Bürger Bau und Verkehr



zukünftiger Bürgermeister-Koschnick-Platz

Vorstellung Entwurfsplanung

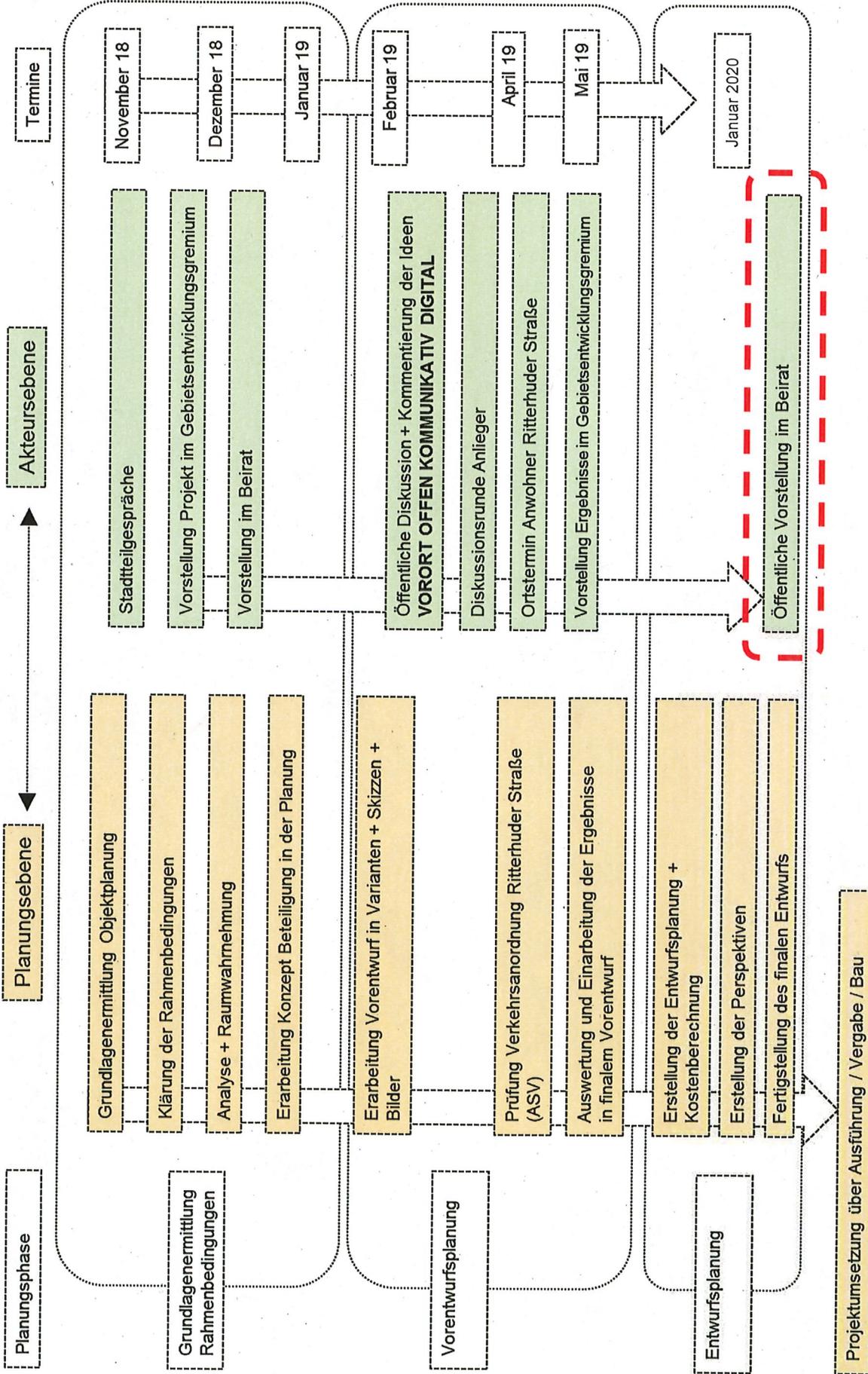


Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

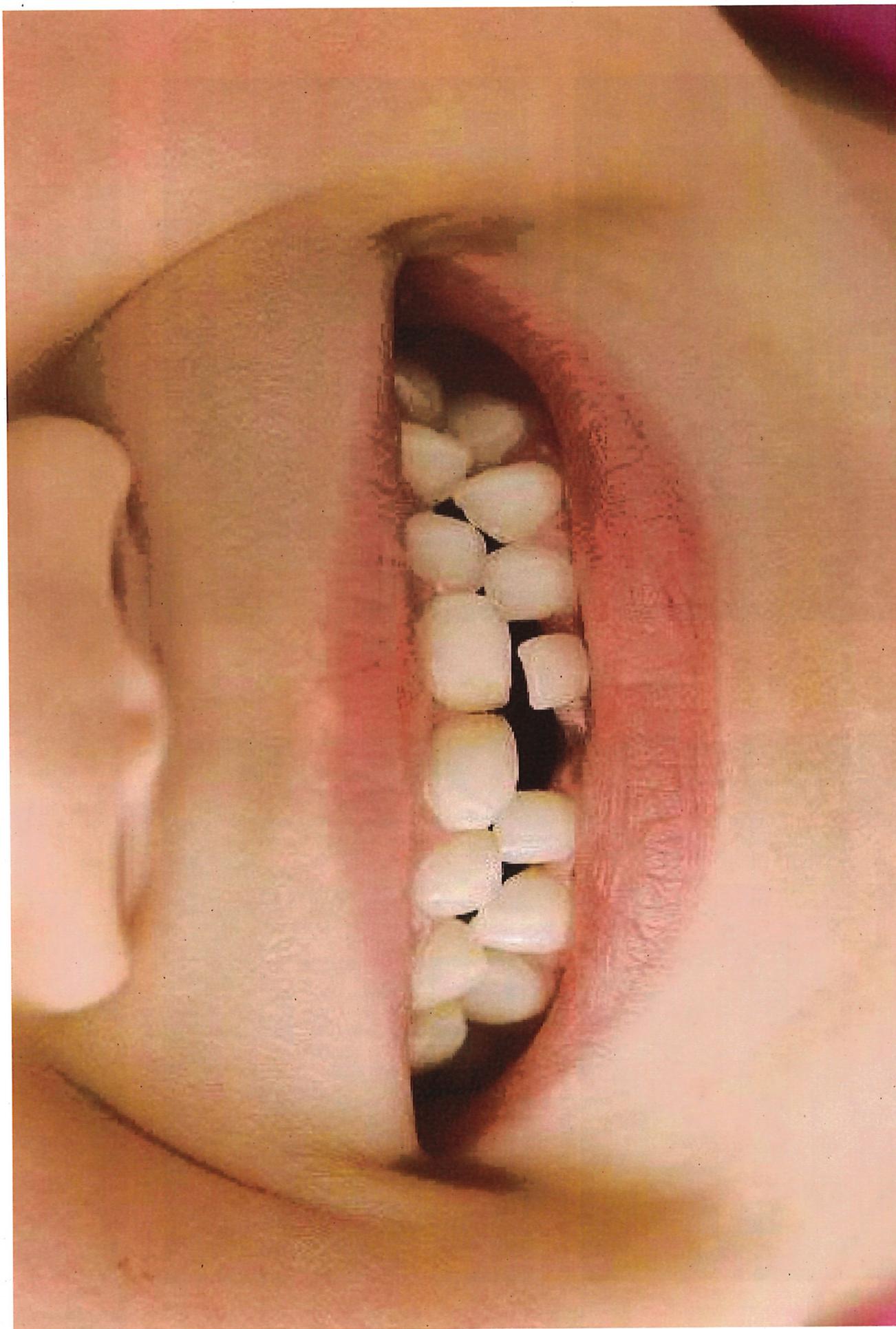
TISCHENDORF
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
DIP.-ING. (FH) FREISCHAFFENDER
LANDSCHAFTSARCHITEKT

Anlage ②

Verfahrensablauf zur Entwurfsplanung Platz Beim Ohlenhof



Verfahrensablauf - Stand



Defizite



fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten



oberirdische und unterirdische Versorgungseinrichtungen dominieren



Ohlenhof Platz ist ein Transitraum



städtebaulicher Rahmen fehlt durch Baufläche

Defizite

- **Fehlender städtebaulicher Rahmen durch Baulücke**
- **Ohlenhof Platz ist ein Transitraum**
- **Platz wirkt kalt ohne jegliche Aufenthaltsqualität**
- **Gestalterischer Bruch in Verbindungssachse Lindenhofstraße – Beim Ohlenhof**
- **Beleuchtung nicht ausreichend**
- **Oberirdische und unterirdische Versorgungseinrichtungen dominieren**
- **Fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten**
- **Kurzparker in der Ritterhuder Straße führen zu Konflikten**

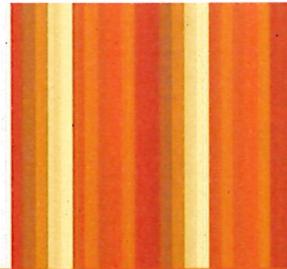
Defizite



Der Senator für Umwelt,
Baue und Verkehr
Freie
Hansestadt
Bremen

Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen

Gemeindegut für den Einsatz
von Stadtauditorienmitteln
Soziale Stadt, Strukturbaue, West
Stadtteil, soziale Dienstleistungen
und des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (ERDF)



IEK – Gröpelingen 2014

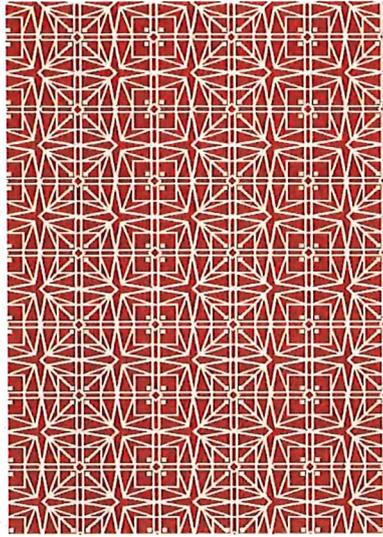


HOT.SPOT Begegnung

- 1.1. Neukonzept, konzipieren, Verketten zur Weiterentwicklung und Neukonzeption der Stadtteilentwicklung
- 1.2. Umsetzung, konzipieren Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Raumes
- 1.3. Umsetzung, konzipieren Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Raumes
- 1.4. Umsetzung, konzipieren Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Raumes

Projektleiter	1.3
Projektschwerpunkte	1.3
Organisation	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100
Projektziele	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100
Projektbudget	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100
Projektziele	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100
Projektziele	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100
Projektziele	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100
Projektziele	1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11, 1.3.12, 1.3.13, 1.3.14, 1.3.15, 1.3.16, 1.3.17, 1.3.18, 1.3.19, 1.3.20, 1.3.21, 1.3.22, 1.3.23, 1.3.24, 1.3.25, 1.3.26, 1.3.27, 1.3.28, 1.3.29, 1.3.30, 1.3.31, 1.3.32, 1.3.33, 1.3.34, 1.3.35, 1.3.36, 1.3.37, 1.3.38, 1.3.39, 1.3.40, 1.3.41, 1.3.42, 1.3.43, 1.3.44, 1.3.45, 1.3.46, 1.3.47, 1.3.48, 1.3.49, 1.3.50, 1.3.51, 1.3.52, 1.3.53, 1.3.54, 1.3.55, 1.3.56, 1.3.57, 1.3.58, 1.3.59, 1.3.60, 1.3.61, 1.3.62, 1.3.63, 1.3.64, 1.3.65, 1.3.66, 1.3.67, 1.3.68, 1.3.69, 1.3.70, 1.3.71, 1.3.72, 1.3.73, 1.3.74, 1.3.75, 1.3.76, 1.3.77, 1.3.78, 1.3.79, 1.3.80, 1.3.81, 1.3.82, 1.3.83, 1.3.84, 1.3.85, 1.3.86, 1.3.87, 1.3.88, 1.3.89, 1.3.90, 1.3.91, 1.3.92, 1.3.93, 1.3.94, 1.3.95, 1.3.96, 1.3.97, 1.3.98, 1.3.99, 1.3.100

Projekt HOT.SPOT Begegnung



Bremer Westen Heerstraße Corporate-Design- Konzept Rahmenplanung HOT.SPOTS

Der Senator für Umwelt,
Baue und Verkehr
Freie
Hansestadt
Bremen



Rahmenplanung HOT.SPOT 2017

Rahmenbedingungen

Neubau Wohn-Geschäftshaus

- städtebauliche Kubatur
- Sondernutzungsbereich Außengastronomie

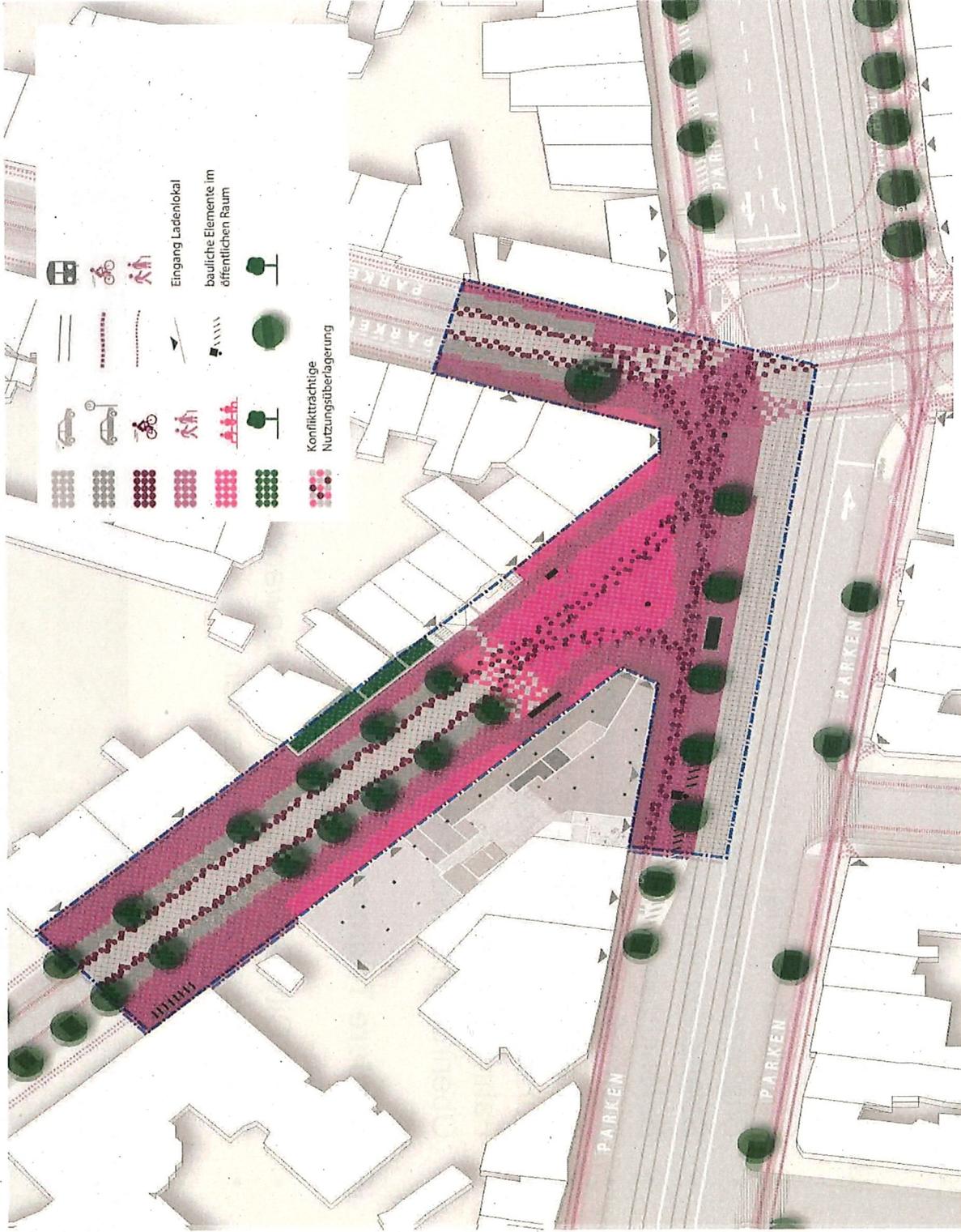
Unterhaltung Öffentliche Platzfläche

- Standardmaterial für Pflaster verwenden
- Sitzbereiche müssen robust sein
- Straßenbäume können gepflanzt werden
- Beleuchtung wird erneuert und ergänzt
- Sauberkeitskonzept für zukünftige Nutzung
- Fahrradabstellbereiche werden geplant
- Zufahrten zu Anlieferbereichen
- Fahrradverkehr
- Oberirdische und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen

Besondere Themen

- Smart City-Technologien – Medienwand
- Trinkwasserbrunnen mitdenken

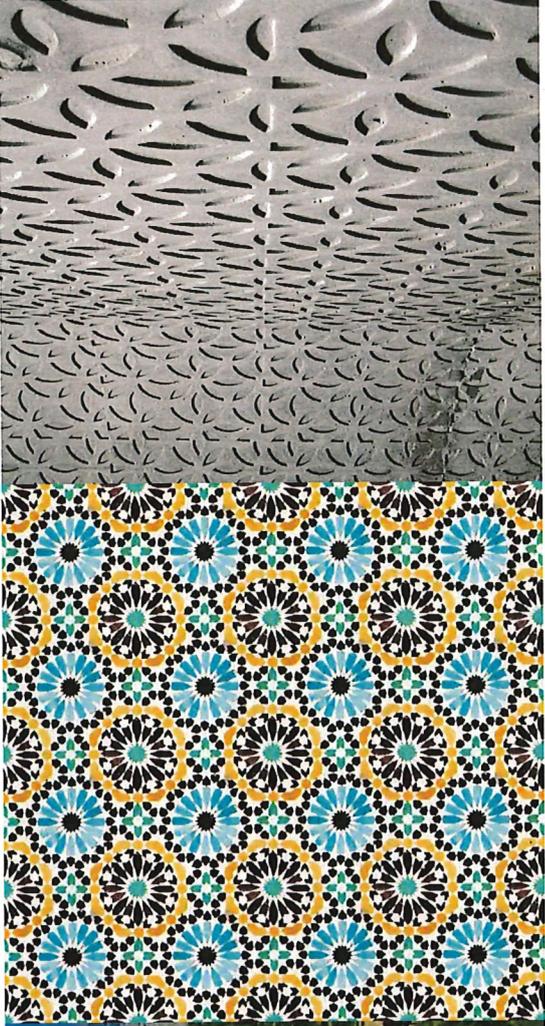
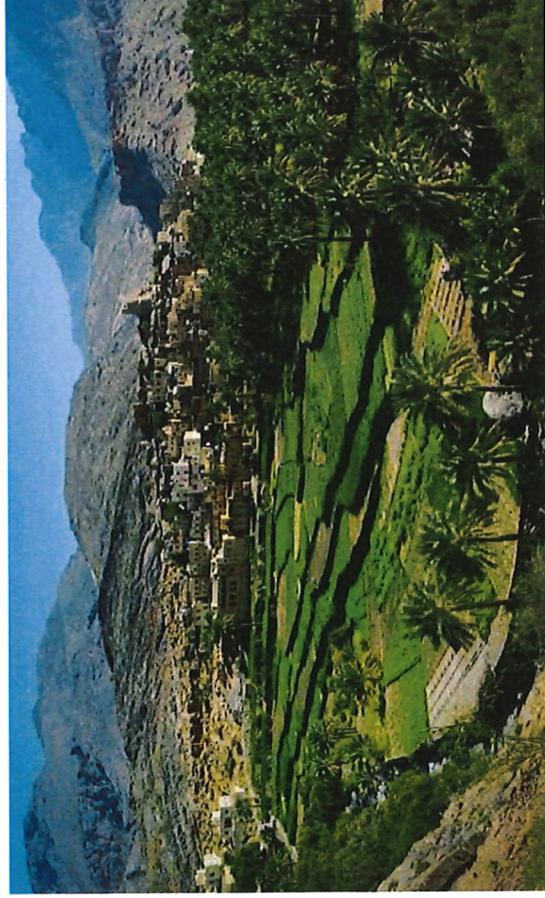
Rahmenbedingungen



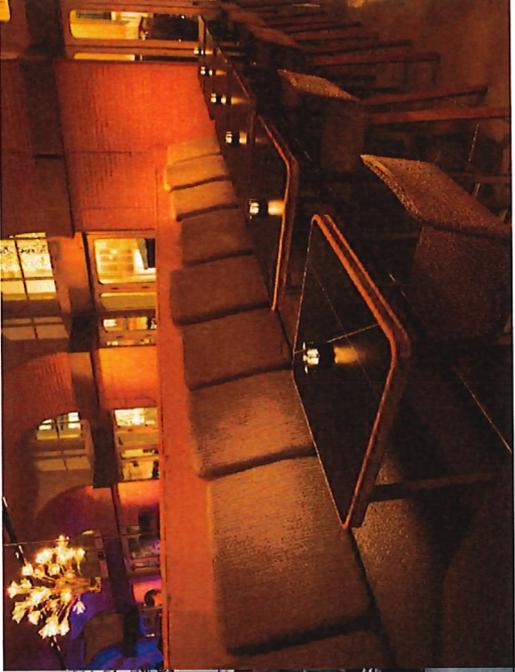
Auszug Zonierungsplan Rahmenplanung HOT.SPOT 2017

Rahmenbedingungen

Stadtoase



Stadtcafe



Denkansätze Leitbilder



Dennis Janssen · März 4, 2019 um 5:15 pm

Ergänzung zu meiner vorigen Angabe: Eine Medienwand sehe ich als schwierig an. Ich kann mir vorstellen, dass Sachbeschädigung schnell ein Thema sein könnte. Dem müsste man gut vorbeugen.

ANTWORTEN

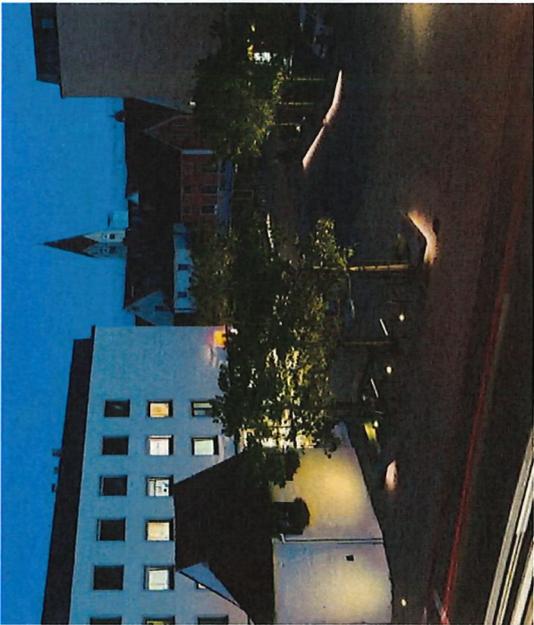


Mann · März 6, 2019 um 8:23 pm

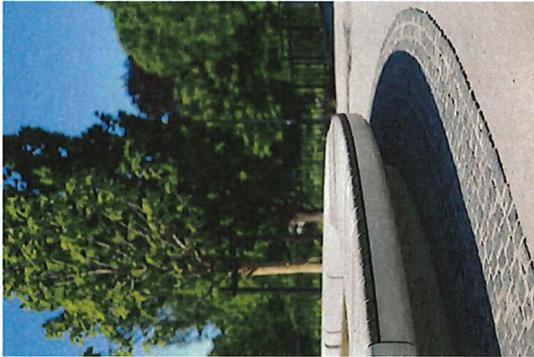
Ich bevorzuge die Stadt-Oase und wünsche mir viel Grün zur Verbesserung des Mikroklimas – besonders wichtig an einem so emissionsreichen Ort wie der Kreuzung. Emissionen sind für mich aber auch Werbeflächen jeglicher Art, deshalb von mir ein klares Nein zur Medienwand. Ein Stadtteilkalender ist zwar eine nette Idee, bedeutet aber auch eine halbe Stelle zu finanzieren, denn so etwas muss dauerhaft gepflegt werden. Es werden vermutlich sowieso schon genügend Werbeflächen durch Burger King usw entstehen, was insgesamt einen billigen Eindruck machen könnte. Per App lässt sich ein Stadtteilkalender einfacher realisieren und kann auch über Google Translate in seinen Inhalten übersetzt werden – falls es da Bedarf gibt. Gegen ein erhöhtes Müllaufkommen soll zunächst mal in intensive Gespräche mit den ansässigen Geschäftsleuten gegangen werden, die erst gar keine To-Go Artikel anbieten dürften. Eine Seite des Müll-Problems sind die Verursacher, aber auch diejenigen mit der „nach mir die Sinnflut-Haltung“: Littering nennt man das, wo Leute ihren Kleinmüll achtlos wegwerfen. Bei Burger King graut es mir davor. Vielleicht dürften die keine Außen-Konzession kriegen, wenn sie nicht schlüssig darlegen können, dass sich bei ihnen jemand um den Müll kümmert. Zugang zu Trinkwasser finde ich prinzipiell gut. Ob es ein Brunnen sein muss? Die am Bibliotheksplatz oder der Waterfront sind ja auch nur selten an, weiß nicht was der Grund ist. In manchen Städten bewähren sich Wasserspender, also eine Art Brunnen, aus dem auf Knopfdruck



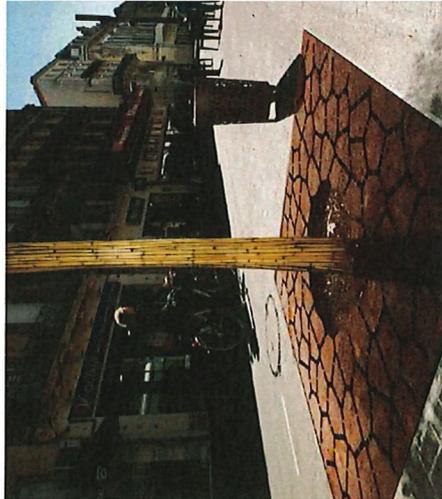
Diskussion auf dem Platz



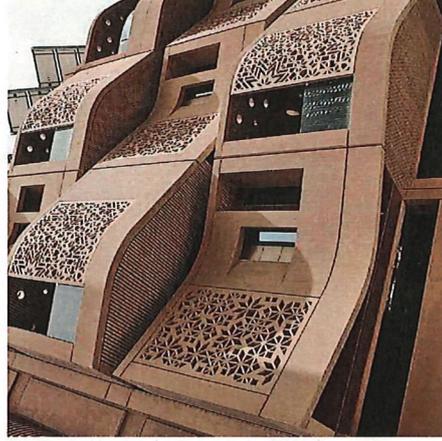
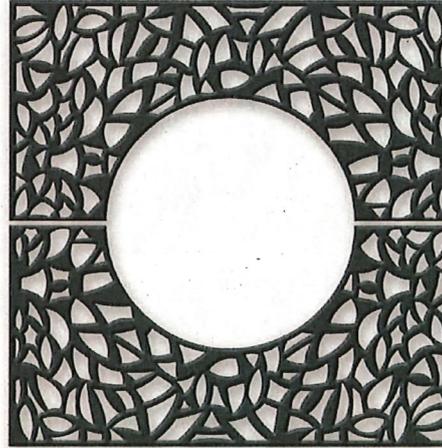
Raumkanten durch Lichtbänder



Sitzelemente in Sichtbeton mit partiellen Sitzauflagen aus Holz



lasergeschnittene Baumrosten



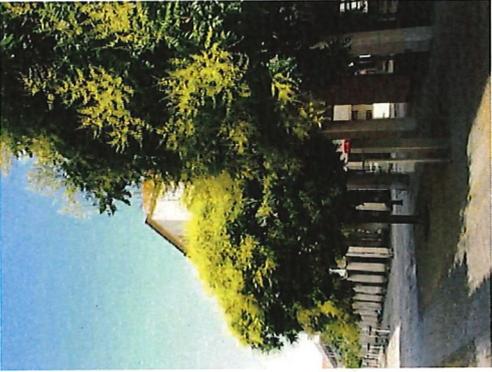
Sichtbetonoberflächen durch Schalungsmatrizen



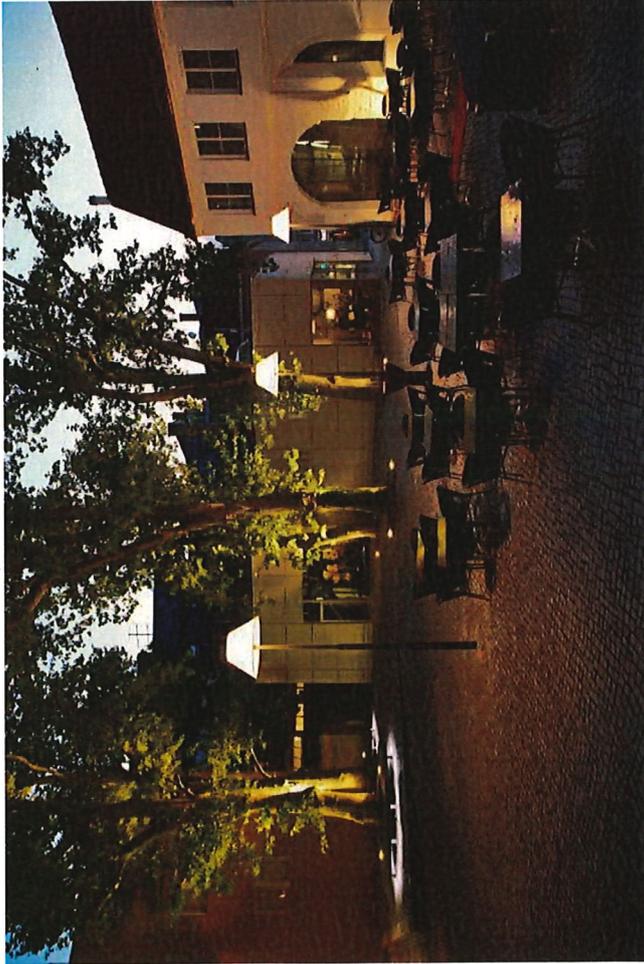
Assoziative Bilder Vorentwurf



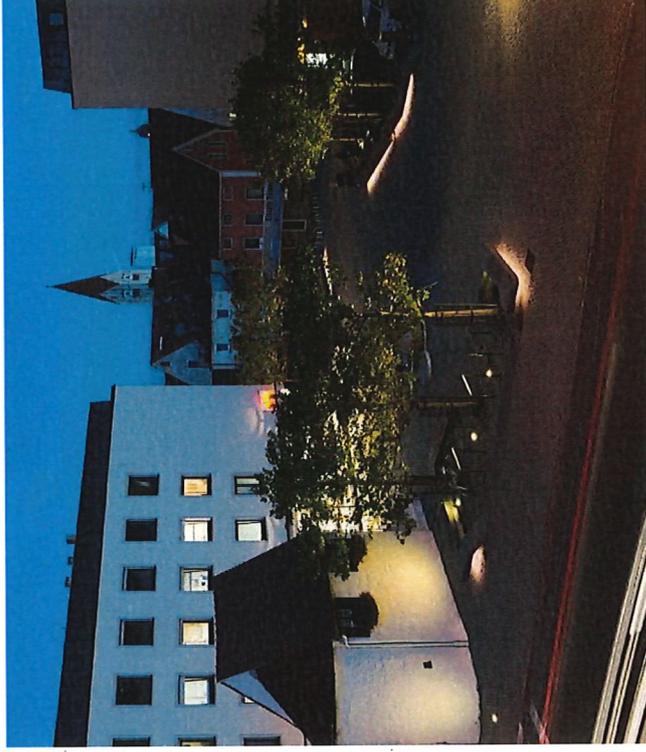
Blasenbaum Fruchtschmuck



Blasenbaum Herbstfärbung

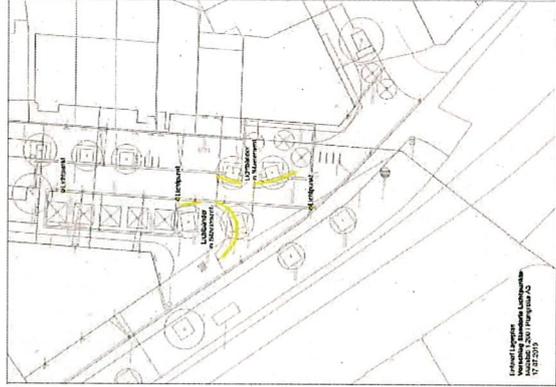


Elsbethenareal Memmingen - © Holtschneider & Peetz | Fototeiler2

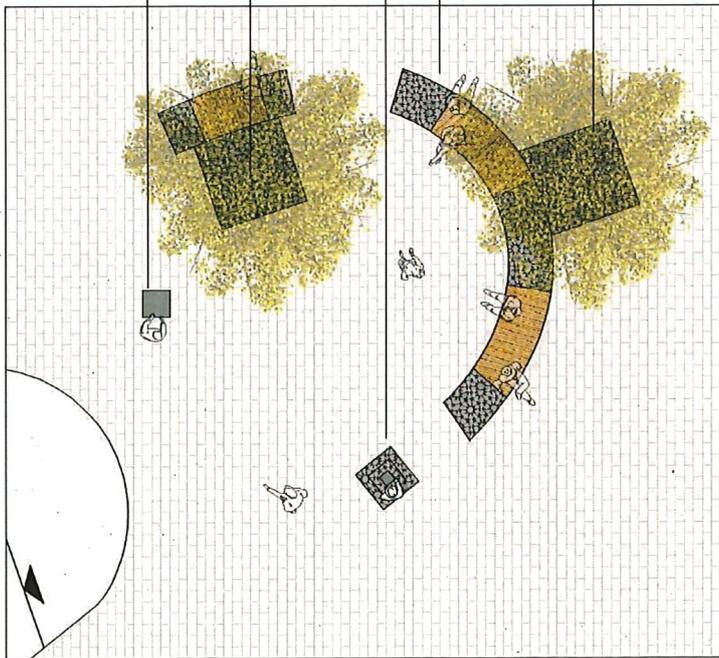


Kemptener Tor Kaufbeuren - © hinrichs fotografie

Assoziative Bilder Vorentwurf



Entwurf Stadttoase



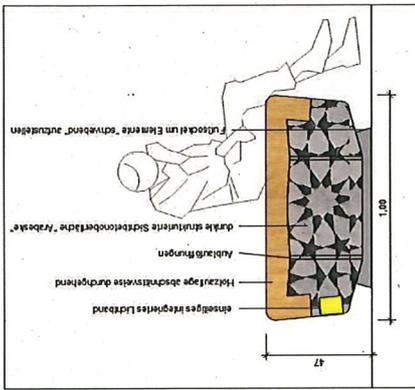
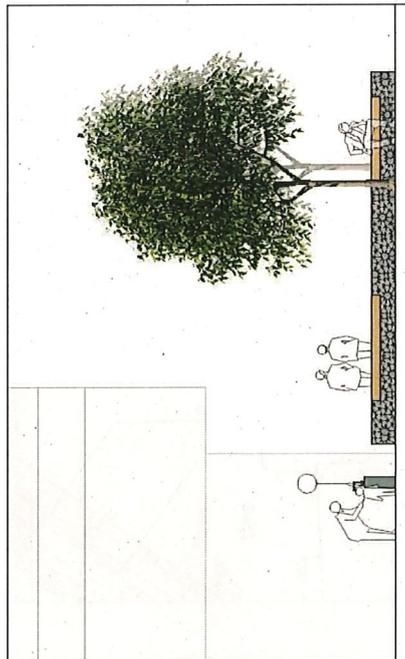
Abfallbehälter Station für FR
 Fassungsvermögen bis 640
 integrierter Abfalleimer und Fußpedal

Kochwasser-Heizkessel
 Brennraum Stahl-Baum 4 V, mDB
 SKU 25-30 Kronenbreite 150-300cm

Anschlüsse vorsehen für Trinkwasserbrunnen
 Erdbebenstöße entsprechend Trinkwasseranlagen-
 programm aus dem Umweltschutz

Dicke Betonoberfläche mit abschürfbarer
 Holzleiste, Strukturierf Schablonenrillung
 mit anreißer Mäntel, integriertes Lichtband an
 Unterseite der Stabmenne.

Baumstützsystem feuerverzinkt und
 pulverbeschichtet mit gelbem Schutz in
 Abhängigkeit an der Größe der Stabmenne



**Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!
 Maßgebend für die Ausführung sind ausschließlich die geprüften Pläne.**

Ort: Ohrndorf Platz		Projektphase: Entwurf, Stabmenne		Projektziele: Baujahr: 2019		Mitarbeiter: 2019		Mitarbeiter: 2019	
Vertrag: Tischendorf Landschaftsarchitektur Landschaftsarchitektur BDLA Hilfsstraße 1, 28205 Bremen		Auftraggeber: Freie Hansestadt Bremen Stadt, Bau und Verkehr Contenance 72 28195 Bremen		Umfeld: Landschaftsarchitektur D-28205 Bremen Moll 0178-24.67.205 www.landschaftsarchitektur.de		Umfeld: Landschaftsarchitektur D-28205 Bremen Moll 0178-24.67.205 www.landschaftsarchitektur.de		Umfeld: Landschaftsarchitektur D-28205 Bremen Moll 0178-24.67.205 www.landschaftsarchitektur.de	

Abstimmungsprozess

- Abstimmung mit hansewasser zum Umgang mit Leitung bei Baumstandorten
- Abstimmung mit direkten Anliegern zur Umgestaltung privater Flächen
- Abstimmung zu Nutzungsverträgen Sondernutzungszone Außen Gastronomie
- TÖB- Beteiligung

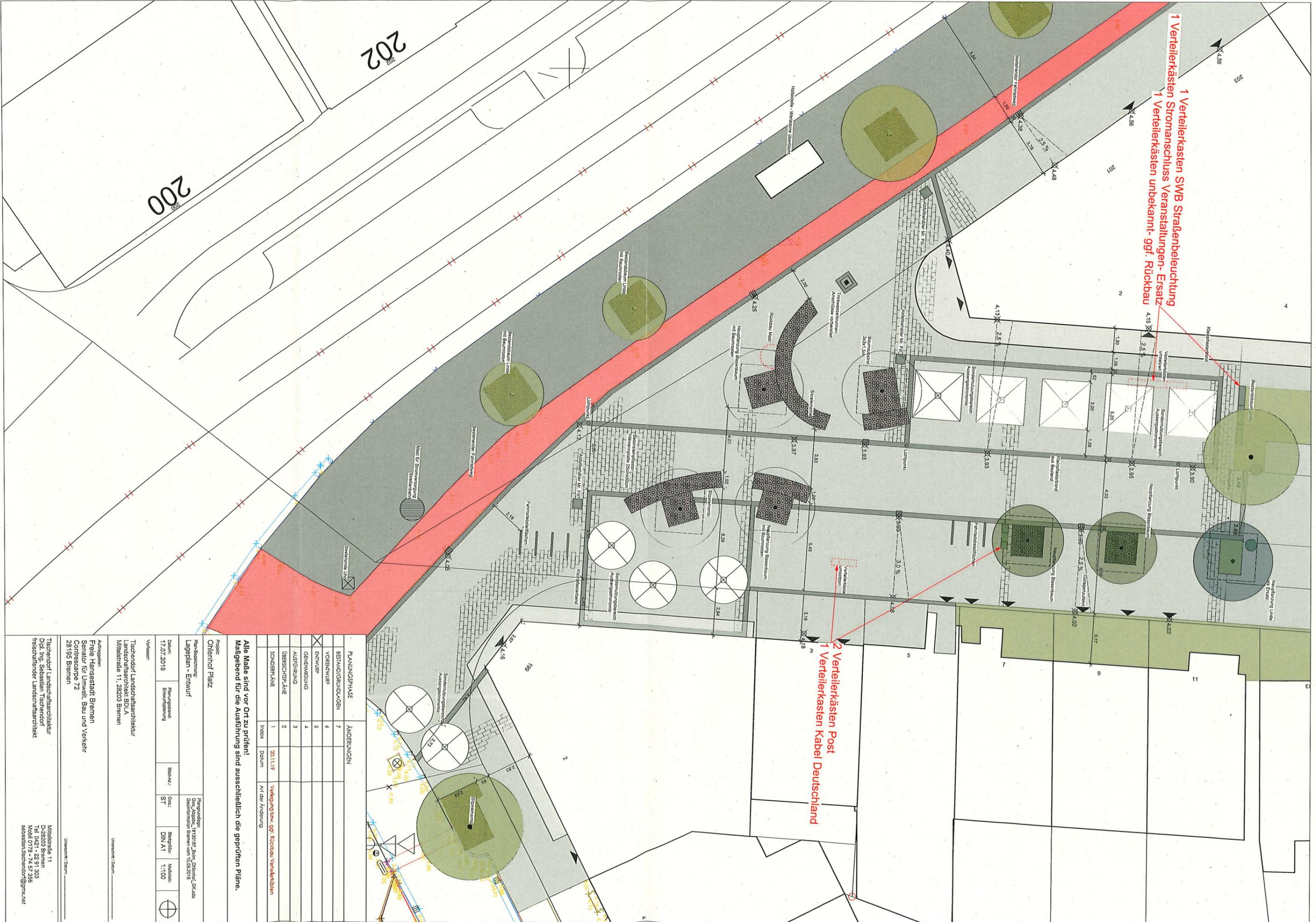
Planungen und Umsetzung

- Ausführungsplanung
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung
- Herstellung der Platzfläche im Anschluss an den Hochbau des Ohlenhofcarree

Nächsten Schritte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



1 Verteilerkästen SWB Straßenbeleuchtung
 1 Verteilerkästen Stromanschluss Veranstellungen- Ersatz
 1 Verteilerkästen unbekannt- ggf. Rückbau

2 Verteilerkästen Post
 1 Verteilerkästen Kabel Deutschland

**Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!
 Maßgebend für die Ausführung sind ausschließlich die geprüften Pläne.**

PLANNUNGSPHASE		ÄNDERUNGEN	
BESTAND/GRUNDLAGEN	7		
VORENTWURF	6		
ENTWURF	5		
GENEHMIGUNG	4		
AUSFÜHRUNG	3		
ÜBERSICHTPLÄNE	2		
SONDERPLÄNE	1	20.11.19	Verlegung bzw. ggf. Bspodca Verkehrsflächen
Index		Datum	Nr der Änderung

Projekt: Ohlenhof Platz
 Plan-Bezeichnung: Lageplan - Entwurf
 Datum: 17.07.2019
 Planungsstand: Entwurfsplanung
 Blatt-Nr.: ST
 Blattgröße: DIN A1
 Maßstab: 1:100

Verfasser:
 Tischendorf Landschaftsarchitektur
 Landschaftsarchitekt BDLA
 Mittelstraße 11, 28203 Bremen
 Ulfersmarkt 10a

Mitwirkende:
 Friede Harnsstedt Bremen
 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
 Contrescarpe 7Z
 28195 Bremen

Tischendorf Landschaftsarchitektur
 Dipl. Ing. Sebastian Tischendorf
 freischaffender Landschaftsarchitekt
 Mittelstraße 11
 D-28203 Bremen
 Tel 0421 - 22 91 303
 Mobil 0178 - 74 57 356
 sebastian.tischendorf@gmx.net

Positionspapier

Monoklärschlammverbrennungsanlage an Standort Hafenkraftwerk Industriehafen Bremen (Gröpelingen/Oslebshausen)

Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der

- Bedenken und Vorschläge der BI Oslebshausen und Umzu
- Darstellung des Trägerkonsortiums KENOW auf der Beiratssitzung vom 11.09.2019
- des Genehmigungsantrag der KENOW zum Vorhaben

und nach zahlreichen Gesprächen mit Klimaexpert*innen geben wir, die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Beirat Gröpelingen und die Stadtteilgruppe Gröpelingen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, folgende Stellungnahme zum Genehmigungsantrag der KENOW ab:

Wir unterstützen das Engagement der „BI Oslebshausen und Umzu“ für mehr Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil. Wir haben dazu bereits mehrere Anträge - teilweise gemeinsam mit den anderen Fraktionen - in den Beirat eingebracht.

Wir teilen aber nicht die Forderung nach Verhinderung der Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm am Standort Industriehafen.

Schutz des Grundwassers

Bremer Klärschlamm wurde jahrzehntelang auf Äcker der Landwirtschaft u.a. in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern aufgebracht und hat zu einer umfassenden Verseuchung der Böden und Gefährdung des Trinkwassers – auch in Bremen - geführt. Wir Bremer, wir Gröpelinger, wir Oslebshausener haben es uns jahrzehntelang einfach gemacht und unseren Abfall bedenkenlos woanders abgeladen. Die Herstellung gesunden Trinkwassers wird heute immer kostspieliger.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Gesetzgeber diese umweltgefährdende Methode der Klärschlamm Entsorgung verbietet und damit langfristig unser Grundwasser schützt.

Rückgewinnung des wertvollen Rohstoffes Phosphor

Klärschlamm ist eine nachwachsende natürliche Ressource, die wertvolles Phosphor enthält. Dieser für die Landwirtschaft unersetzlicher Rohstoff kann allerdings nur in Monoverbrennungsanlagen durch Weiterverarbeitung der phosphorreichen Asche gewonnen werden. Auf diese Weise wird es nicht mehr nötig sein, die begrenzten natürlichen Phosphorvorräte in Marokko, China, Algerien, Jordanien mit teilweise katastrophalen Folgen für die Umwelt abzubauen.

Das von der BI vorgeschlagene alternative PYREG-Verfahren eignet sich nicht für die Entsorgung in Bremen: Der Hauptanteilseigner von Hansewasser – die Gelsenwasser AG – unterstützt seit mehreren Jahren das PYREG-Verfahren. Laut dem Sprecher von Hansewasser ist die Technik in dem Großmaßstab nicht einsetzbar. Weltweit gibt es zur Zeit nur einen kleinen Prototypen im Rheinland, die die Technik mit Klärschlamm anwendet. Laut dem Pressesprecher von Hansewasser enthält der Reststoff des PYREG-Verfahrens neben dem Phosphor auch noch Schadstoffrückstände und entspricht deshalb nicht den gesetzlichen Vorschriften zur Klärschlamm Entsorgung.

Kosten der Entsorgung stabilisieren

Ein Teil des Bremer Klärschlammes wird in der Monoverbrennungsanlage in Hamburg verbrannt, die entstehende Asche wird zurück nach Bremen transportiert. Die Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm steigen rasant, da durch die Überdüngung der Böden immer weniger Landwirte noch Klärschlamm annehmen. Deshalb wird ein steigender Anteil in Müllheizkraftwerken und Braunkohlekraftwerken in Bremen und anderen Bundesländern mitverbrannt – dabei geht das wertvolle Phosphor unwiederbringlich verloren.

Eine Monoverbrennungsanlage in Bremen ist deshalb dringend notwendig. Sie stabilisiert die Entsorgungspreise, spart Transportwege ein und entlastet dadurch die Verbraucher.

Regionale Entsorgung sichern

Die geplante Anlagenkapazität im Industriehafen soll ca. die Hälfte des Klärschlammfalls im Nordwesten erreichen. Ca. 40 % der Kapazität kommen aus Bremen, ca. 30 % vom OOWV und EWE und ca. 30 % von weiteren Entsorgern aus der Region. Aufgrund dieser begrenzten Kapazitäten wird ausschließlich Klärschlamm aus der Region entsorgt.

Ausstieg aus der Steinkohle

Die Monoverbrennungsanlage ist ein Baustein für den dringend erforderlichen Ausstieg aus der Kohle. Derzeit wird Steinkohle aus Russland und den USA nach Oslebshausen transportiert, um hier verbrannt zu werden.

Die Abschaltung des Blocks 6 des Hafenkraftwerks wird die Emissionen des Standortes Hafenkraftwerk stark verringern. KENOW hat für den Standort Hafen im Vergleich 2018 (mit Kohleblock 6) zu 2022 (ohne Block 6, mit Klärschlammverbrennung) folgende Reduzierung prognostiziert:

Schwefeldioxid minus 93 %,
Stickstoffoxide: minus 66 %,
Kohlendioxid: minus 90 %.

Wir kennen die Details der Berechnung nicht und machen die Daten daher nicht zu unseren eigenen. Sie zeigen aber auch unserer Meinung auf, welche enormen Emissionsminderungen mit dem Abschalten des großen Kohlekraftwerkblocks verbunden sind.

Sicherung der Fernwärme

Als Ersatz für den Block 6 benötigt das Fernwärmenetz ein neues Heizwerk. Mit der Monoverbrennungsanlage werden zukünftig 2900 4-Personen-Haushalte versorgt und Strom für 1600 4-Personenhaushalte erzeugt. Fernwärme ist klimapolitisch die sinnvollste Art und Weise, Wärme für Privathaushalte zu produzieren. Ohne diese Fernwärme aus Oslebshausen würden im Bremer Westen knapp 3000 neue private Öl- oder Gasheizungen an den Start gehen – klimapolitisch ein Wahnsinn und für die betroffenen Haushalte eine enorme finanzielle Belastung.

Verkehrsaufkommen

Das bisher schon enorme Verkehrsaufkommen wird um 0,3 Prozent erhöht. Gleichzeitig fallen Transporte nach Hamburg und zur MVA in Horn weg. Die Verhinderung der Monoverbrennungsanlage kann an dem Verkehrsproblem des Stadtteils nicht wirklich etwas verändern. **Oslebshausen und Gröpelingen brauchen aber eine echte Entlastung vom Verkehr**, z.B. durch funktionierende und ausreichende Kapazitäten im ÖVPN beispielsweise für die 21.000 täglichen Einpendler allein aus dem Landkreis Osterholz. Bessere Fahrradwege, Car-Sharing-Plätze, kostenloser ÖPNV etc. sind Maßnahmen, die die Wohn- und Lebensqualität in Oslebshausen und Umzu tatsächlich verbessern würden. Dafür werden wir GRÜNEN uns weiterhin einsetzen.

Entsorgung der Aschen

Die Klärschlammverbrennungsanlage wird einige Zeit vor der Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage den Betrieb aufnehmen. Eine derartige Anlage wird für die Verarbeitung der Aschen aus mehreren Klärschlammverbrennungsanlagen konzipiert. Nach der Phosphorgewinnung werden die Reststoffe nicht wieder nach Bremen zurücktransportiert.

D.h., das die anfallenden Aschen für einen Übergangszeitraum wie bisher zwischengelagert werden müssen. Dieser Punkt wurde aus unserer Sicht bislang nicht plausibel dargestellt.

Denn wie lange dieser Zeitraum sein wird, das kann heute keiner genau vorhersehen. Das vorgelegte Konzept sieht eine Zwischenlagerung auf dem Gelände der Blocklanddeponie vor, auf der bereits seit mehreren Jahren Aschen zwischengelagert werden. Die dortige Kapazität könnte sich jedoch möglicherweise erschöpfen. Wir Grünen in Gröpelingen fordern, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein langfristiges Entsorgungskonzept für die anfallenden Aschen vorgelegt wird. Je nach Mengengerüst muss dieses auch eine Zwischenlagerung außerhalb der bremischen Stadtgrenzen vorsehen.

Diese Einschränkung ändert aber nichts an unserer Gesamteinschätzung: **Die Monoverbrennungsanlage schadet dem Stadtteil nicht, sie wird dringend benötigt, sie schützt das Grundwasser, sichert die Fernwärme, ermöglicht die Gewinnung von Phosphor, unterstützt den Kohleausstieg, ist klimapolitisch geboten.**

Erklärung meines Abstimmungsverhaltens zum interfraktionellen Beschlussvorschlag des Beirats zum Bauantrag der KVA

Ich möchte -in gebotener Kürze- darstellen, wie und warum ich mich beim Abstimmungsverfahren verhalten werde.

1. Zunächst einmal nimmt der Beschlussvorschlag viele gute Belange auf, die große Teile der Bürgerinnen und Bürger geäußert haben. Das finde ich positiv.
Die ursprüngliche Beschlussvorlage hat somit auch zum Teil erhebliche Veränderungen erfahren, damit möglichst alle Beiratsmitglieder ihr zustimmen können.
Das begrüße ich.
Trotzdem werde ich mich aber der Stimme enthalten.
2. Der Beirat ist nach dem Willen des Gesetzgebers -die Bremische Bürgerschaft- ein Beratungsorgan der Verwaltung und hat kaum Entscheidungsbefugnisse.
 - Entscheiden kann der Beirat über Straßennamen, seine Globalmittel und sein Stadtteilbudget.
 - Alle anderen Entscheidungen trifft die Regierung und die Bürgerschaft.
3. Den Beiräten ist die Aufgabe zugedacht, die Belange, Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger in ihren jeweiligen Beiratsbereichen aufzunehmen, um sie den Verantwortlichen in Regierung und Parlament zu vermitteln, quasi als
 - Sprachrohr der Bevölkerung
 - und Herstellung von mehr Bürgernähe.Das macht auch Sinn, denn die Mitglieder der Regierung und des Parlaments leben häufig nicht in Stadtteilen, in denen Probleme auftauchen. Die Beiräte haben aber in den Stadtteilen ihren Wohnsitz und sind vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger leicht ansprechbar.
4. Nach gültiger Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen haben aber die Beiräte auch Verfassungsrang. Da sie alle 4 Jahre in demokratischen, also allgemeinen und geheimen Wahlen gewählt werden, sind sie somit auch demokratisch gewählte Volksvertreter.
Sie sind -ähnlich wie die Abgeordneten- bei Abstimmungen und Entscheidungen nur an Gesetz und Recht gebunden. Ansonsten entscheiden sie nach ihrer politischen Überzeugung und ihres Gewissens.
5. Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag handelt es sich um eine Stellungnahme zu einem Bauantrag auf die Errichtung einer KVA. Im allgemeinen sind Beiräte fachlich nicht in der Lage und auch nicht befugt zu beurteilen, ob der Antrag den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesimmissionsgesetzes genügt. Diese Aufgabe obliegt den dafür zuständigen Fachressorts.
Warum nun ein entsprechender Hinweis-Passus dazu im Koalitionspapier der Regierungsparteien eingefügt wurde, erschließt sich mir nicht. Wenn Bauanträge -jeglicher Art- die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, müssen sie auch genehmigt werden. Die Regierung und Verwaltung sind an die gültigen Gesetze gebunden!
6. Ich werde mich der Stimme enthalten, weil
 - a) ich den vorgesehenen Standort für falsch halte,
 - b) ich eine zentrale Verbrennung von Klärschlamm für den nordwestdeutschen Raum oder sogar noch darüber hinaus (andere Länder der EU) für falsch halte.
 - c) Nach meiner Auffassung ist die Regierung, sind die Volksvertreter verpflichtet,

umweltschonende, klimafreundliche und somit auch die Gesundheit der Menschen vor Ort schonendste Lösung für eine Klärschlamm Entsorgung zu finden.

d) Dieses ist bisher nicht erfolgt. Bisher gibt es zur geplanten Verbrennung des Klärschlammes z. B. keine Prüfung, ob eine Entsorgung nach dem Pyreg-Verfahren die Anforderungen besser erfüllen könnte.

e) Aus diesen Gründen enthalte ich mich – trotz der vielen positiven Ansätze in der Beschlussvorlage- meiner Stimme.

Bremen, 15.01. 2020 Rolf Vogelsang

Beschlussentwurf des Beirates Gröpelingen

Stellungnahme des Beirates Gröpelingen zum Bauvorhaben der KENOW GmbH & Co KG für eine Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) im Industriehafen, Südweststraße 17

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Dem Beirat Gröpelingen wurden die Planungen der KENOW, die in Kooperation mit hanseWasser sowie der swb erstellt wurden, zum Bau einer KVA am Standort Industriehafen in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2019 vorgestellt. Inzwischen liegt der Bauantrag nach § 4/10 Bundesimmissionsschutzgesetz schriftlich vor und veranlasst den Beirat zu folgender Stellungnahme:

1. Der Beirat stellt fest, dass aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes eine Verbringung von Klärschlamm auf Ackerböden in Zukunft nicht mehr gesetzlich zugelassen ist. Daher muss eine umweltfreundliche und klimaschonende Lösung für den in Bremen anfallenden Klärschlamm gefunden werden.
2. Der Beirat bedauert, dass kein anderer Standort als der im Industriehafen nahe dem Ortsteil Oslebshausen gefunden wurde, zumal sich hier bereits zahlreiche Betriebe der Abfallentsorgung befinden und eine dortige Verschlechterung der Lebensqualität nicht hinzunehmen ist. Der Beirat begrüßt aber, dass das Kohlekraftwerk in absehbarer Zeit abgeschaltet wird und dadurch weniger Emissionen anfallen werden.
3. Der Beirat fordert die zuständigen bremischen Behörden (SKUMS sowie Gewerbeaufsicht) auf, alle alternativen Verfahren der Phosphorrückgewinnung vor einer eventuellen Genehmigung der KVA sorgfältig zu prüfen, also auch das sog. PYREG-Verfahren.
4. Da auch erhebliche Mengen an Klärschlamm aus nicht-bremischen Gebieten zu erwarten sind, fordert der Beirat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung auf, vor Baubeginn ein schlüssiges Verkehrskonzept vorzulegen, das die Anlieferung des Klärschlammes per LKW in Abstimmung mit dem Baustellenverkehr für den Wesertunnel der A281 so regelt, dass der Verkehr auf der Hafenrandstraße zügig abfließen kann.
5. Der Beirat fordert die Genehmigungsbehörde auf, dem Betreiber der Klärschlammverbrennungsanlage die Sicherstellung aufzuerlegen, dass die Fahrzeuge die Schleusenanlage ohne jegliche Rückstände von Klärschlamm verlassen.
6. Der Beirat fordert quartalsweise Lärm- und Feinstaubmessungen und einen, für die Öffentlichkeit, transparenten Umgang mit den Ergebnissen. In Bezug auf die Lärmmessungen sei auf den Beschluss des Beirates vom 20.11.2019 hingewiesen.
7. Der Beirat fordert ein langfristiges Entsorgungskonzept für die anfallenden Aschen.
8. Der Beirat fordert die zuständigen Behörden auf, den Betreiber dazu zu verpflichten eventuelle Zwischenlagerungen rückstandslos zu entfernen sobald die weitere Verarbeitung der phosphorhaltigen Asche geklärt ist.
9. Der Beirat fordert ein Begleitkonzept zur Verbesserung der Lebensqualität im Ortsteil Oslebshausen, insbesondere zum Lärm- und Emissionsschutz.

Bremen, den 15.01.2020

Bürgerantrag der Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu

(Beiratssitzung am 15.01.2020)

1. Die Bürgerinitiative erkennt an, dass aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes eine Verbringung von Klärschlamm auf Ackerböden in Zukunft nicht mehr gesetzlich zugelassen ist. Daher muss eine umweltfreundliche und klimaschonende Lösung für den in Bremen anfallenden Klärschlamm (ca. 60.000 t im Jahr) gefunden werden.
2. Die Bürgerinitiative bedauert, dass die Parteien der Regierungskoalition sich im Koalitionsvertrag ohne zwingenden Grund auf eine Verbrennung des Klärschlammes festgelegt haben, ohne alternative Verfahren im Vorfeld zu prüfen.
3. Die Bürgerinitiative lehnt eine zentrale Verbrennung des anfallenden Klärschlammes für den gesamten nordwestdeutschen Bereich (200.000 t jährlich, davon etwa 60.000 t aus Bremen) am vorgesehenen Standort in den Industriehäfen ab.
4. Die Bürgerinitiative kann nicht nachvollziehen, dass dafür wieder einmal ein Standort gewählt wurde, der nahe den Wohnquartieren im Ortsteil Oslebshausen liegt. Im Bereich des Industriehafens befinden sich bereits jetzt schon zahlreiche Betriebe der Abfallentsorgung. Eine dortige Verschlechterung der Lebensqualität ist nicht hinzunehmen. Der im Genehmigungsantrag vorgesehene Standort befindet sich lediglich 250 Meter von der Wohnbebauung entfernt; dieser Abstand ist nicht ausreichend.
5. Die BI fordert die zuständigen bremischen Behörden (SKUMS sowie Gewerbeaufsicht) vor einer eventuellen Genehmigung der KVA auf, alle alternativen Verfahren der Klärschlammbehandlung bzw. Phosphorgewinnung sorgfältig zu prüfen, insbesondere das sog. Pyreg-Verfahren. Wir fordern, dass die Bremer Politik sowie die Genehmigungsbehörde sich noch einmal mit diesem Verfahren beschäftigt, bevor mit dem Bau einer Monoverbrennungsanlage Fakten geschaffen werden, die mittelfristig nicht rückgängig zu machen sind. Angesichts der aktuellen Klimadebatte ist jede Verbrennung, die zu einer weiteren CO₂ Belastung führt, dringend zu vermeiden.
6. Die BI fordert die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, welches eine Reduzierung der Gesamtbelastung für die Oslebshausener Bevölkerung gemäß der Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag (Geruch, Lärm, Verkehr) beinhaltet. Wir fordern, dass die BI Oslebshausen und Umzu bei der Erstellung dieses Konzeptes beteiligt wird. Wir weisen hiermit darauf hin, dass die schon jetzt bestehenden Vorbelastungen durch die Betriebe im Hafen sowie die aktuelle Verkehrssituation für den Ortsteil immens hoch sind. Zusätzliche Belastungen sind nicht hinzunehmen.
7. Es ist nicht zu akzeptieren, dass in unmittelbarer Nähe zu Wohnbevölkerung Klärschlämme aus der gesamten nordwestdeutschen Region verbrannt werden.
8. Die BI fordert ein Maximum an Transparenz im Rahmen des Entscheidungs- und Genehmigungsverfahrens für Bremen. Die Bürgerinnen/Bürger des Stadtteils sind angemessen zu informieren und bei den anstehenden Prozessen einzubeziehen.